

zur Vorberatung in die Sitzung des Ortschaftsrat Altenhain am	17.10.2023
zur Vorberatung in die Sitzung des Ortschaftsrat Seelingstädt am	28.09.2023
zur Vorberatung in die Sitzung des Technischen Ausschusses am	09.10.2023
zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am	24.10.2023

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme zu den Eckpunkten zur Teilfortschreibung im Zuge der „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Westsachsen (Stand 02.06.2023)

Beschlussantrag

Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme zu den Eckpunkten zur Teilfortschreibung im Zuge der „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Westsachsen (Stand 02.06.2023) gemäß Anlage zur Vorlage.

Begründung

Der Entwurf für das Beteiligungsverfahren kann im Bauamt der Stadt Trebsen eingesehen werden, zusätzlich steht der Rohentwurf zur Teilfortschreibung des Regionalplans Westsachsen sowie die Scoping-Unterlagen zur Umweltprüfung auch im Internet unter www.rpv-vestsachsen.de zur Verfügung.

Das Verfahren zur Teilfortschreibung Erneuerbare Energien erfolgt auf Grundlage des am 16.12.2021 in Kraft getretenen Regionalplans Leipzig-Westsachsen. Der bestandskräftige Regionalplan basiert in seinen Festlegungen zu Kapitel 5.1 „Energieversorgung“ noch auf den energiepolitischen Zielen des Freistaates Sachsen der Jahre 2012/2013 (Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012, Landesentwicklungsplan Sachsen 2013). Mit dem fortgeschriebenen Energie- und Klimaprogramm 2021 hat die Sächsische Staatsregierung zwischenzeitlich neue klima- und energiepolitische Zielstellungen im Freistaat sowie diesbezüglich zu erreichende Ausbauziele bis 2030 beschlossen. Hieraus leitet sich ein akuter Fortschreibungsbedarf der regionalplanerischen Festlegungen zur Energieversorgung ab. Der Regionale Planungsverband hat deshalb bereits in der Verbandsversammlung vom 03.12.2021 einen Aufstellungsbeschluss zur „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Leipzig-Westsachsen gefasst.

Nunmehr bestehen auch auf Bundes- sowie Landesebene grundlegend neue Rahmenseetzungen und gesetzliche Handlungsaufträge, die durch die Regionalplanung bis 31.12.2027 umzusetzen sind. Mit der Teilfortschreibung Erneuerbare Energien stellt sich der Regionale Planungsverband diesen ambitionierten bundes- sowie landesgesetzlichen Handlungsaufträgen zum beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien in der Region Leipzig-Westsachsen.

Der vorliegende Beteiligungsentwurf beinhaltet einen Arbeitsstand, der die allgemeinen Grundzüge des Planwerks und die Planungsabsichten des Regionalen Planungsverbandes zur raumordnerischen Steuerung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien in der Region darlegt und die daraus abzuleitenden Betroffenheiten sowie Berührungspunkte klar erkennen lässt. Dies umfasst sowohl die grundhaft umzustellende Planungsmethodik und Schutzgüterabwägung zum Kapitel Windenergienutzung (Planungsprämissen/„Stellschrauben“) als auch den Fortschreibungsbedarf zum Kapitel Nutzung solarer Strahlungsenergie.

Die textliche Festlegung von Zielen und Grundsätzen im Kapitel 5.1 „Energieversorgung“ sowie die daraus abzuleitende zeichnerische Ausweisung von Windenergiegebieten in der Planungsregion erfolgen erst im Beteiligungsentwurf nach § 6 Abs. 2 SächsLPIG. Auch die umfassende Begründung von Plansätzen gemäß § 7 Abs. 5 ROG sowie Festlegungs- und Erläuterungskarten werden erst im Beteiligungsentwurf nach § 6 Abs. 2 SächsLPIG enthalten sein.

Zu verschiedenen Sachverhalten werden im Beteiligungsentwurf zielgerichtet Zuarbeiten erbeten. Dies bezieht sich ebenso auf Hinweise und Anregungen zur Standpunktbildung.

Der Beteiligungsentwurf dient darüber hinaus der Evaluierung der Festlegungen des Kapitels 5.1 „Energieversorgung“ hinsichtlich der Planverwirklichung sowie der Anpassung des Regionalplans Leipzig-West Sachsen an die bundes- und landesgesetzlichen Neuregelungen 2022/2023.

Die Teilfortschreibung zu Kapitel 5.1 „Energieversorgung“ umfasst auch Festlegungen im Umgriff der „Bereiche mit Originärausweisungen der Braunkohlenpläne“ als Teilregionalpläne.

Im Rahmen der Teilfortschreibung ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) gemäß § 8 Abs. 1 ROG und § 2 Abs. 2 SächsLPIG durchzuführen. Die Beteiligung nach § 6 Abs. 1 SächsLPIG dient deshalb zugleich dazu, Hinweise und Anregungen zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung einschließlich des Umfangs und Detaillierungsgrades des Umweltberichts nach § 8 ROG i. V. m. § 6 Abs. 1 SächsLPIG einzubringen (siehe Scoping-Unterlage als Anlage). Der Umweltbericht ist gesonderter Bestandteil der Begründung und wird ebenso wie die zusammenfassende Erklärung zur Umweltprüfung gemäß § 10 Abs. 3 ROG in den Beteiligungsentwurf nach § 6 Abs. 2 SächsLPIG integriert.

Der Handlungsbedarf für die „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Leipzig-West Sachsen erwächst insbesondere aus den aktuellen Erfordernissen des Klimaschutzes, die Treibhausgasemissionen deutlich zu reduzieren sowie den Anteil an regenerativer, klimaneutraler Energieerzeugung zu erhöhen und der daraus resultierenden Notwendigkeit einer raumordnerischen Sicherung der räumlichen Voraussetzungen für einen beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien in der Region.

Der Planentwurf enthält die nachfolgenden Bestandteile:

- Eckpunkte des Regionalplans Leipzig-West Sachsen „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“
- Windenergienutzung mit Handlungsbedarf und Rahmenbedingungen zur Planungsmethodik sowie zu regionalplanerischen Festlegungen
- Nutzung solarer Strahlungsenergie mit Rahmenbedingungen und Planungsmethodik zu den regionalplanerischen Festlegungen

Dabei sind die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Raumordnungsplans auf

1. Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
2. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft
3. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
4. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern

zu ermitteln und in einem Umweltbericht frühzeitig zu beschreiben und zu bewerten.

Steffen Lämmel
kom. Leiter Bauamt

Anlage 1 - Entwurf für das Beteiligungsverfahren
Anlage 2 - Stellungnahme